

V0333/24

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Teileinziehung des Weges rund um den Auwaldsee (Änderung der
Widmungsbeschränkung) und Widmungen weiterer Zuwegungen zum Rundweg um den
Auwaldsee
(Referent: Herr Hoffmann)**

Antrag:

Die in der Anlage rot dargestellten Wege um den Auwaldsee werden teileingezogen mit der nachträglichen Widmungsbeschränkung "Verbot für Fahrzeuge aller Art, Radfahrer frei". Das Teilstück des Rundweges am Nordufer (in der Anlage grün gekennzeichnet) wird als beschränkt- öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung "Verbot für Fahrzeuge aller Art, Radfahrer frei" gewidmet.

Die Zuwegungen zum Rundweg um den Auwaldsee (in der Anlage blau gekennzeichnet) werden als beschränkt- öffentliche Wege mit der Widmungsbeschränkung "Verbot für Fahrzeuge aller Art, Radfahrer frei" gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Verfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	02.07.2024	Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	11.07.2024	Entscheidung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 11.07.2024

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.